Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 292. Freitag den 14. December. 1849.

Inhalt.

Berlin, den 12. Decbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staats-Minister Uhden zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Breslau zu ernennen.

Der General-Intendant der Königl. Schauspiele, v. Küstner, ist nach Paris abgereist.

Berlin, den 13. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Pfarrer Reinicke zu Nienstedt, Regierungs-Bezirk Merseburg; dem Pfarrer Pfender zu Simmern im Regierungs-Bezirk Koblenz, und dem Prosektor Dr. Peters an den anatomischen Anstalten in Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Küster und Schullehrer Weichert zu Lindow, Regierungs Bezirk Frankfurt, und dem im Kreise Mogilno stehenden Gendarmen C. A. Ferchmin von der 5. Gendarmerie-Brigade, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Kreis-Wundarzt Kronisch zu Chodziesen ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Schubin versetzt worden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Schloß-Hauptmann Graf von Arnim, ist von Blumberg hier angekommen.

Politische Wochenschau. (Schluß.)

Der Major Bödecker hat in Cassel sein provisorisches Portefeuille des Kriegs abgegeben, das an Obrist-Lieutenant Roques überging.

In Leipzig hat die Bank angezeigt, daß seit einiger Zeit falsche Banknoten zu zwanzig Thalern vorkommen. (Das fehlt noch; man nimmt die ächten kaum!)

Der Landtag zu Oldenburg hat den Beitritt zum Preußischen Bündniß mit 22 gegen 9 Stimmen abgelehnt. (Wahrscheinlich wird nun aus dem ganzen Bunde nichts!) gewiß aber ist, daß der Landtag den 15. d. schon bis zum 28. vertagt worden. (Vergnügte Feiertage.)

In Dresden werden sie üppig! Der Antrag auf Aufhebung sämmtlichen Belagerungszustandes ging mit 48 gegen 9 Stimmen durch. (Sollten denn unsere Pickelhauben nicht einmal die Feiertage Ruhe haben? —) Der König will dieser Tage nach Dresden zurückkehren. (Nach der Aufhebung?)!!!

Gegen das vom Großherz. von Mecklenburg-Schwerin am 10. d. M. publicirte Staatsgrundgesetz hat der König von Preußen Protest eingelegt.

Das Ausschreiben der Neuwahlen zu dem aufgelösten Landtage in Gotha muß binnen 14 Tagen erfolgen, damit die Parlamentswahlen zeitig vorgenommen werden können. (Wenn sie's nur nicht versäumen, daß desfalls der Erfurter Reichstag unterbleiben muß!)

In Coburg ist gleichfalls die Ständeversammlung aufgelöst.

Gera, Greiz und Lobenstein-Ebersdorf haben für 300,000 Thlr. neu angefertigtes Papiergeld auszugeben angefangen. (Fortsetzung wird folgen, als wäre darauf subscibirt!)

Der Landtag in Bernburg, der seit dem 9. Novbr. vertagt war, ist den 28. desselben Monats wieder zusammengetreten. (Du stolzes Deutschland, freue Dich!)

Die militairischen Inspectionen in Hohenzollern gehen rasch vorwärts. —

Erzherzog Johann soll gesonnen sein, sich noch längere Zeit in Frankfurt aufzuhalten. — Das Reichsministerium hat eine Ansprache an das deutsche Volk berathen und concipirt. (Wo hat es nur die Zeit dazu hergenommen?) — Für die Hinterbliebenen Auerswalds sind bis jetzt 16,798 Fl. eingegangen. (Reiches Frankfurt! Dafür schlägt man uns keine Deputirten mehr in Deinen Mauern todt. Diesmal kömmt's anders!)

In München war großer Streit wegen der Amnestie. Lerchenfeld ist dagegen; Kirchner dafür; da das Licht des Saales verlosch, mußte der Präsident mitten in der heftigsten Debatte die Sitzung schließen, weil den Volksvertretern das Licht ausgegangen war. Das war den 30. Novbr. Den 1. Decbr. ward Art. IV. des Gesetz-Entwurfs angenommen, d. h. Niederschlagung der Untersuchung der betreffenden Verbrechen vor dem 10. September. Streit zwischen Wallerstein und Lerchenfeld. Präsident erklärt, solche Auftritte vernichteten die Ehre der Kammer in der öffentlichen Meinung. Gegen 10 Uhr Abends entscheidet sichs. Lerchenfeld siegt. Von der Amnestie sind ausgeschlossen, welche direct zum bewaffneten Umsturz der Verfassung aufgefordert haben. Hierauf einstimmige Annahme des ganzen Gesetzes. — Der Armee steht wesentliche Reduction durch Beurlaubung noch bis Neujahr bevor. — Graf Bray, zum Russischen Gesandten ernannt, ist den 2. d. nach Petersburg abgereist. — Minister v. d. Pforten hat das Großkreuz des Baierischen Civil-Verdienst-Ordens erhalten. (Hat er nun nichts für Deutschlands Wohl gethan?)

In Stuttgart blamiren sie sich schauderhaft. Siebenunddreißig Abgeordnete haben Eingaben wegen Abänderung des, in der Verfassung vorgeschriebenen Eides gemacht, und dann — alle geschworen. Man fürchtet dort einen neuen Putsch, und richtet hoffende Blicke nach Preußen, während das Ministerium mit den Oesterreichern in Voralberg liebäugelt. (Doppelt zieht besser.) — Der ständische Ausschuß protestirt gegen Rücknahme der Reichsverfassung. Ein Theil des Centrums wollte zwar schwören, aber dennoch die Punkte der Reichsverfassung beachten, welche in einem einzelnen Staate anwendbar wären. Die Linke wollte schwören, aber dann — die Rechte des Volkes zur Geltung bringen. (Dieser Schwaben-Ausschuß ist erst 39 Jahr alt. Uebers Jahr wird er anders sprechen.) v. Schlayer eröffnete den Landtag mit einer Rede; Inhalt: herrschende Irreligiosität, Sittenverderbniß, Verworrenheit der Begriffe von Recht und Ehre, und — Geldmangel! — Schoder ist zum Präsidenten der Kammer erwählt. — Moritz Mohl dringt in der Kammer auf allgemeine Amnestie; Niemand, als die deutschen Regierungen, bedürfen der Verzeihung. Das Verhindern der Sitzungen des Rumpfparlaments in Stuttgart sei „zuchthauswürdig." (Gut gebrüllt, Löwe!) Römer protestirt gegen diese parlamentarische Form. Der Präsident nimmt den Redner in Schutz. Allgemeine Mißbilligung; Geschrei, Lärm, Scandal! (Stuttgart liegt im alten Schwaben.)

In Baden Mord und Todtschlag. Der Bürgermeister von Langeneck durch Steinwürfe getödtet; der Rathsschreiber von Wiesloch Abends beim Nachhausegehen mit Dolchstößen regalirt. Dabei erlangt das Pack Amnestie, und im Ministerium beschäftigt man sich mit dem desfallsigen Gesetze. Zu Anfang nächsten Jahres hofft man 300 Gefangene frei zu sehen. (Fürchtet man nicht 600 Erschlagene zu erblicken?) Eine theilweise Erneuerung der Kammer ist angeordnet worden. (Eine theilweise Erneuerung der Bevölkerung thäte mehr Noth.)

In Wien wird man gut Preußisch. Alle Gerüchte von Zerwürfnissen zwischen Oesterreich und Preußen scheinen unbegründet. Beider Höfe trachten sich über den Reichstag zu Erfurt zu verständigen; der beschäftigt die Oesterr. Politiker sehr, doch hoffen alle, daß bei vorkommenden Eventualitäten die beiden Großmächte Hand in Hand gehen werden. — Die Tresorscheine des Lombardisch-Venetianischen Königreichs sollen bei allen öffentlichen Kassen (auch außerhalb Italien) angenommen werden. — Für Civil-Verdienste ist ein neuer Franz-Joseph-Orden creirt worden. — Dr. Fischhof ist ab instantia absolvirt und frei gelassen. — Das Corps des Erzherzog Albrecht marschirt an die Sächsische Grenze, um (da man neue Unruhen in Dresden befürchtet) auf die erste Aufforderung der Regierung einzuschreiten. — Das Ministerium geht in der Zollfrage rasch vorwärts. Es hat in dieser Hinsicht auch eine Convention mit Modena und Parma abgeschlossen. Das Oesterr. Zoll- und Handelsgebiet gewinnt dadurch eine Population von 900,000 Seelen. — Die Verwendung der Handelskammer für Entschädigung gegen die abgelieferten Kossuthnoten ward abgeschlagen. — Nachrichten aus Galizien zu Folge nimmt die Demoralisation der Bauern überhand. Viele Edelleute fliehen von ihren Gütern.

In Ungarn sieht's in den Städten und Dörfern traurig aus. Noch trauriger aber auf den Landstraßen, wo ehemalige Freiheitshelden in der Gestalt von Straßenräubern das Land unsicher machen, selbst bis auf 5 Stunden von Pesth. — Zu Arad hat das Kriegsgericht am 17. Novbr. wieder 14 Urtheile gefällt, worunter 7 zum Tode Verdammte von Haynau zu achtzehnjähriger Festungshaft begnadigt wurden. — Kossuth-Medaillen cursiren hier; envers: Ludwig Kossuth, geboren den 27. April 1806; revers: Republikanische Wappen Ungarns mit der Umschrift: Gott schütze Ungarn. — In Komorn hat die Sparkasse ihre Zahlungen eingestellt; Ursache: Liberator Görgey hat sämmtliches, auf seinem Zuge durch die Bergstädte aus den Münzstätten befreites Silber daselbst gegen Wechsel abgesetzt. Bei Einnahme der Festung legte Fiskus die Hand auf das gestohlene Krongut, und Resultat: der Banqueroutt.

In der Schweiz erwacht wieder die Demagogie. Die meisten politischen Flüchtlinge, die sich von Genf entfernt hatten, sind dahin zurückgekehrt und fangen das alte Spiel wieder an. Die Franzosen können die Grenze nicht genügend bewachen. — Der größte Theil der bisher im Waadtlande untergebrachten Flüchtlinge verläßt die Schweiz.

In Paris beschäftigt sich die Nationalversammlung mit Vorschlägen gegen das Duell unter den Deputirten. — Die Neuwahlen für die Nationalversammlung sind jetzt definitiv auf den 25. Januar n. J. angesetzt. — Lamoricière und Gustave de Beaumont haben ihre Entlassungen von den Gesandtschaftsposten in Petersburg und Wien eingereicht. — Herr v. Persigny geht als außerordentlicher Gesandter nach Berlin. — Der Präsident hat einen großartigen Colonisationsplan ausgearbeitet, der nächstens der Nat.-Vers. vorgelegt werden soll. Er bereitet eine neue Botschaft vor und hat dem Ministerrath zwei Gesetzentwürfe, die er selbst ausgearbeitet, über Organisation der Armee und des öffentlichen Beistandes übergeben. Nach französischen Blättern hätten Preußen, Oesterreich und Rußland in einer Collectiv-Note das Französische Kabinet aufgefordert, mit ihnen zur Ausweisung der politischen Flüchtlinge in der Schweiz, gemeinschaftlich zu wirken. — Eine Verschwörung zu Gunsten Heinrich V. entdeckt. Bei Aufhebung einer politischen Versammlung in der Straße St. Honoré 45 Personen verhaftet. Ledru Rollins Brochüre: „Der dreizehnte Juni" mit Beschlag belegt. — Ein Gesetz wird vorbereitet, das die unteren Schullehrer ihrer revolutionairen Tendenzen wegen, in ihrem politischen Thun unter Oberaufsicht des Präfekten stellt. — Der Admiral Tromelin hat die Sandwichs-Inseln besetzt. (Das wird einen schönen Krawall mit England und Nordamerika geben.) — Jenny Lind ist in Paris angekommen.

In London starb die verwittwete Königin an der Wassersucht den 3. d. Abends 5 Uhr. — Die Theeeinfuhr in London betrug dieses Jahr 33,494,000 Pfd., während 1848 die Summe nur auf 27,891,000 stieg. — Admiral Parker hat vom Ministerium Befehl erhalten, die Dardanellen zu verlassen und mit seiner Flotte nach Malta zurückzukehren. — Man sieht einem möglichen Ministerwechsel in Folge von Differenzen über das Freihandelsystem entgegen. Sir J. Russel und Lord Palmerston würden dann Sir R. Peel mit einem reinen Freihandel-Ministerium weichen. — Den 11. v. M. trieb ein Orkan die Newaso heftig in die Kanäle von Petersburg zurück, daß eine Ueberschwemmung erfolgte. Die Isaksbrücke ward zerstört, Wasili-Ostrow von der Stadt abgeschnitten; in der Straße des Ersteren blieb nach Ablauf des Wassers ein Zweimaster zurück und die Kähne in den Kanälen lagen mit ihren Schnäbeln auf den Quais.

Nach dem Journal von Odessa sollten den 24. v. M. in Nikolajew sieben neue Kriegsschiffe, worunter 2 Linienschiffe, vom Stapel laufen. — Die Ausfuhr Russischer Gold- und Silbermünzen ist allgemein erlaubt worden. — Die Plakkereien mit den Pässen, denen in Russisch Polen die Fremden unterworfen werden, überschreiten jetzt alle Grenzen der Vorstellung. — General Rostolan, der in Rom am 21. Nov. seine Stelle niedergelegt, wollte nach Frankreich zurückkehren. Der General Baraguay d'Hilliers verlangt determinirt die Rückkehr des Papstes. Der traut den Franzosen nicht und sagt nein! — Ein großer Theil französischer Truppen wird zurückgezogen. Oesterreicher bleiben nur 10,000 Mann in den Legationen. Die Spanier begannen den 25. d. ihre Einschiffungen. Cordova hat am 20. Novbr. Befehl erhalten, Italien zu verlassen.

Den 24. November erschien Ceccarelli, Offizier des aufgelösten 4. römischen Civica-Battaillons vor den Kardinälen der provisorischen Regierung und klagte seine Noth. Abgewiesen zog er einen Dolch. Die Kardinäle flohen; übermannt brachte er sich selbst tödtliche Wunden bei. — In Verona ward neulich ein Bürger wegen Besitz eines Bajonnets standrechtlich erschossen. — In Florenz ist ein Amnestie-Decret erschienen. — Savoyen ist jetzt der Tummelplatz socialer Propaganda. Hier reichen sich die Revolutionaire von Paris und Turin die Hand.

In Constantinopel finden noch immer Unterhandlungen wegen der zum Islam übergetreten Flüchtlinge statt. Der Sultan will nicht nachgeben. Die von Widdin in jüngster Zeit Angekommen sollen nach Asien gebracht werden. v. Stürmer und Titow haben wieder gemeinschaftlich Verhandlungen mit der Pforte angeknüpft. Aber Oesterreich nimmt die Einfahrt in die Dardanellen sehr übel, eine etwas starke Note Schwarzenbergs spricht dies auch gegen Lord Palmerston aus.

Amerika hat viel Geld. Jetzt sind in Bolivia Goldminen entdeckt worden, die den Californischen nicht nachstehen sollen.

In Afrika hat General Habillon bei Ourtal (5 Stunden südlich von Zaatcha) die Nomaden überfallen, 200 Mann erschlagen und 300 Kameele und 1500 Hammel erbeutet. Am Cap der guten Hoffnung lassen die Colonisten den Neptun nicht landen, da sie von seinen Deportirten nichts wissen wollen. England sucht Absatz für seine Verbrecher und für seine Baumwolle.

Deutschland.

△ Berlin, den 10. Dezember. Hier folgt aus dem Rechenschaftsbericht des Finanzministeriums über die Staats-Einnahme und Ausgabe des Jahres 1848 eine Uebersicht der Ausgabe aus Veranlassung der neuen Zeitereignisse und zur Abhülfe des Nothstandes. Es ist immer gut, wenn man nach einem genossenen Vergnügen sich die Rechnung über dessen Kosten geben läßt; man kann denn doch ungefähr berechnen, wie lange man sparen muß, um sich wieder einmal so einen Jux zu machen.

1) Für Reichszwecke:

a)	Reisekosten und Diäten der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M.	173,740 Thlr.
b)	Beitrag Preußens zu den Matrikular-Umlagen für die provisorische Central-Gewalt und das Reichs-Ministerium	58,196 „
c)	desgleichen zur Matrikular-Umlage für die Erhaltung der Reichstruppen	301,083 „
d)	desgleichen zur Umlage für Marinezwecke und zum Bau bewaffneter Kriegsfahrzeuge für Preußische Rechnung, jedoch in Abrechnung auf die Matrikular-Beiträge	1,269,782 „
e)	Kosten des Feldzuges in Schleswig-Holstein, einschließlich des Schutzes des Ostseeküste	1,100,438 „
f)	Kosten wegen Aufstellung eines Hülfscorps in Bamberg	52,517 „

g) desgleichen, wegen eines zum Einrücken in die Herrschaft Gera bestimmten Detachements	3067 Thlr.
h) desgleichen, für sonstige Truppensendungen in Bundesländer, z. B. nach Frankfurt a. M. Baden 2c.	25,964 „
i) Kosten der, von der Centralgewalt angeordneten Maaßregeln zum Schutze der westlichen Landesgrenze	1,237,200 „
k) desgleichen der östlichen Landesgrenze	518,000 „
2) An extra-ordinairen Militair-Kosten:	
a) An einmaligen und laufenden Mehrkosten für den erhöhten Stand der Armee, behufs Unterdrückung der Insurrektion in der Provinz Posen, so wie für die kriegsmäßige Instandsetzung der Vertheidigungsanstalten und des Materials	5,326,424 „
b) Zur Deckung der, voraussichtlich bei den etatsmäßigen Ausgabe-Titeln der General-Militairkasse entstehenden Ueberschreitungen	400,000 „
3) Reisekosten und Diäten der Abgeordneten der National-Versammlung in Berlin, ingleichen Bureaukosten	375,000 „
4) Zum Bau von Lokalien für die Kammersitzungen in Berlin	125,000 „
5) Zuschuß zur Deckung des Mehrbedarfs bei der Justiz-Pflege pro 1848	750,000 „
6) desgleichen bei der Verwaltung des Innern und der Polizei	336,186 „
7) desgleichen bei dem Patronats-Baufond und Kosten der Konferenzen der Elementar-Schullehrer	106,748 „
8) desgleichen bei den Auseinandersetzungs-Behörden	100,000 „
9) Zur Errichtung und Unterhaltung der Schutzmannschaft in Berlin	292,420 „
10) desgleichen in den Provinzen	35,744 „
11) Zur Errichtung einer elektro-magnetischen Telegraphen-Linie	330,000 „
12) Zu Naturalien-Ankäufen, Unterstützungen und Vorschüssen behufs der Abhülfe des Nothstandes in der Provinz Schlesien und einigen andern Gegenden der Monarchie	564,282 „
13) Zur Beschäftigung der brodlosen Arbeiter in derselben Provinz und in einigen anderen Regierungs-Bezirken	330,690 „
14) Zur Abhülfe der Spinner und Weber in der Provinz Schlesien	100,000 „
15) Desgleichen in der Provinz Westphalen	35,000 „
16) Zur Arbeiterbeschäftigung in den Fabrik-Distrikten	150,000 „
17) Zuschuß zu den Fonds für öffentliche Arbeiten	2,500,000 „
18) Zur Einlösung der, bei den Leihämtern und concessionirten Pfandleihern in Berlin versetzten Pfänder bis zu 5 Thalern	450,000 „
19) Zur Abbürdung einer Schuldforderung des Krontresors an die General-Staats-Kasse	1,325,500 „
20) Für die Verpflegung und den Transport Polnischer Flüchtlinge	51,000 „
21) Kours-Verlust beim Verkauf der Effecten des Staatsschatzes	533,094 „
22) Verschiedene Ausgaben	3,000 „
Summa	18,960,075 Thlr.

— Die Weihnachten haben bereits ihre Fourierschützen hergeschickt, um Quartier zu bestellen. Sie scheinen aufgelegt zu sein, diesmal recht splendid aufzutreten. Taschenbücher, Jugendschriften, Spielzeuge aller Art, glänzende Läden, gefüllte Magazine — alles reicht ihnen die Hand, sie freudig zu empfangen. An Jubel wird es uns dies Jahr nicht fehlen, und wir haben auch alle Ursach dazu.

Die Journale nehmen zu den Festtagen einen gewaltigen Schwung. Mehrere kündigen „telegraphische Depeschen“ an, und Beilagen werden gegeben, daß das Papier allein den Werth des Abonnements übersteigt.

Das Gerücht, die „Deutsche Reform“ siedle als Reichszeitung nach Erfurt über, ist eben — ein **Gerücht**, an dem kein Wort wahr ist.

Die Theater sind sehr rührig, mit Ausnahme des Königsstädter, das mit Italienischer Oper und „Berlin bei Nacht“ wechselt, wenn auch oft kaum 30 Personen im Saale sind. Es geht nichts über Weiberwirthschaft.

Im Hof-Theater macht noch immer die Grahn Glück. Sie ist aber auch charmant. Der General-Intendant v. Küstner ist gestern nach Paris gereist, um, wie man sagt, die mise en scene vom Meyerbeerschen „Propheten“ mit eigenen Augen einzusehen. Sollte er die Oper hier selbst in Scene setzen, so würde er beweisen, was für ein seltenes Talent er als Regisseur besitzt, wovon er in München mehrmals Proben abgelegt.

Griepenkerl hat hier in einer Soirée bei Döring vor Rötscher und Gubitz seinen Robespierre gelesen. Das Stück soll viel Schönes enthalten; ob es aber für die Darstellung geeignet ist? — andere Frage.

Die Vossische läßt sich aus Paris berichten (im Donnerstag-Blatt v. 6. d. daß die vor 2 Jahren verstorbene!), **Mars** in Paris **richtig als Phädra wieder aufgetreten und außerordentlichen Beifall gefunden!** — Das glaub' ich; wär die Nachricht **wahr**, so hätte es mindestens der Vorstellung nicht am „**Geiste**“ der **Mars** gefehlt. „**Lasst doch die Todten ruhen.**“ Es geht nichts in der Welt über zuverlässige Correspondenten.

♀ **Berlin**, den 10. Dezember. (**Berliner Weihnachtsbericht.** Fortsetzung.) Das Erste, worauf beim Eintreten unser Auge fällt, sind die Schillerschen Worte:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König, seine Würde:
Ehret uns der Hände Fleiß —

welche ein junger Klempnergesell aus Messing getrieben und zum Schmuck, so wie zur Weihe dieser Räume über der Eingangsthür befestigt hat. Keinen besseren Weihespruch hätte er wählen können; in diesen Versen liegt gerade die Andeutung des Standpunktes, auf dem der würdige und ehrenwerthe Handwerker stehen soll. Aber dieses Motto wird hier auch durch die That zur Wahrheit, denn es müssen wirklich fleißige Hände gewesen sein, die eine so große Anzahl kunstreicher Gegenstände, wie sie sich uns darbieten, verfertigt haben. Wenn man weiß, daß alle Sachen, welche man hier sieht, von einer eigens dazu eingesetzten Commission geprüft und ohne Tadel gefunden worden sind, so erstaunt man über ihre Menge. Fast jeden Stoff hat man bearbeitet; die gewebten Zeuge füllen allein ein ganzes Zimmer, sogar fertige Kleider liegen aus; kurz es ist vielmehr eine kleine Industrie- als eine eigentliche Weihnachtsausstellung. Das Meiste möchte indessen wohl nur für große Kinder brauchbar sein, und ich glaube daher, annehmen zu dürfen, daß die jungen unverheiratheten Handwerker, die Schöpfer aller dieser niedlichen Dinge, wenn sie bei ihrer Arbeit ja an die Kinder gedacht haben, doch nur diejenigen im Sinne hatten, welche mit braunen Flechten oder blonden Locken und blauen Augen schon einen etwas gereifteren Verstand verbinden. Unter den Möbeln (auch an diesem Artikel giebt es hier einen ziemlich starken Vorrath) befindet sich ein Tisch von Polyranderholz mit geschweiften Beinen, von Barockstyl, der zu den geschmackvollsten Zimmerverzierungen gerechnet werden muß. Besondere Aufmerksamkeit ziehen die Arbeiten eines Glasers auf sich, die in einem Kästchen und einer Börse bestehen. Sehr hübsch ist ein goldenes Thee- und Tafelservice en miniature, also für wirkliche Kinder. Für diese sind besonders viele Drechslerarbeiten berechnet; unter Anderen ein Spinnrad von Elfenbein, das in Bewegung zu setzen die Beinchen einer Elfe am passendsten sein dürften. Aber auch die Damen haben zur Vervollständigung dieser Ausstellung das Ihrige beigetragen. Eine große Menge der allerkunstreichsten Stickereien, Oreillers, Notizbücher in Gold und Sammt, erregen das Verlangen des Beschauers. Wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß dieser Fall eintreten würde, hat man hier dem Gegenstande auf einem kleinen Zettel den Preis hinzugefügt. Uebrigens ist die Ausstellung noch nicht vollständig; es wird noch ein kleines Kunstwerk, eine Nachbildung der Amazonengruppe in Erz, hinzukommen, die dann an der Seite eines dorischen Tempels in Gyps, den ein junger Bildhauer modellirt hat, einen ihrer würdigen Platz finden dürfte.

Berlin, den 11. December. (Const. Ztg.) Die Neue Preußische Zeitung enthält Folgendes: Da der Haupt-Redakteur der Rheinisch-Westphälischen Zeitung, Herr Dr. Günther, nicht davon abläßt, uns, namentlich den „Zuschauer“ unserer Zeitung, auf die hämischste Weise anzugreifen und zu verdächtigen, so wollen wir dem Publikum zur Würdigung jenes Verfahrens nicht vorenthalten, daß Herr Günther, nicht ohne Interesse an dem Zuschauer mitgearbeitet hat, daß derselbe noch kurz vor seinem Abgange sich im entgegengesetzten Sinne gegen uns ausgesprochen, und daß daher jener Gesinnungswechsel wohl andere Quellen haben wird, als diese „sittliche Entrüstung.“ — Der Zeichenlehrer Engel hat auf seine Denunciation gegen den Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey, worin er dessen gerichtliche Bestrafung wegen Amtsüberschreitung, insbesondere wegen widerrechtlicher Verhaftung beantragt hatte, vom Staatsanwalt Meier den Bescheid erhalten, daß, da wegen Amtsvergehen ein gerichtliches Untersuchungsverfahren nicht zulässig sei, die Denunciation auf Grund der Verordnung vom 11. Juli d. J. an die zuständige Dienstbehörde abgegeben worden sei. Engel hat sich bei diesem Bescheide nicht beruhigt und sich mit einer Beschwerde an den Oberstaatsanwalt Sethe gewandt. — Die Verhandlung gegen den des Hochverraths angeklagten Bürgermeister zu Spandau, Dr. **Zimmermann**, welche am 6. d. M. vor dem Schwurgericht zu Brandenburg anberaumt gewesen war, hat wegen Krankheit des Angeklagten vor die nächste Assisen, welche im Februar zusammentreten, gewiesen werden müssen. — In das Kassenlocal der Anhalt. Eisenbahn wurde in der Nacht zum 10. d. M. ein gewaltsamer Einbruch versucht. Einer der Diebe ward ergriffen — er gab sich anfänglich einen falschen Namen, man erkannte in ihm jedoch einen berüchtigten Dieb mit dem anderen richtigen Namen; — seine Genossen entsprangen.

Stettin, den 10. Dezember. Das Interesse einer Menge hiesiger Rheder, deren Schiffe beladen, aber von dem so plötzlich eingetretenen Winter am Auslaufen verhindert sind, hat einen hiesigen Schiffsbaumeister den Versuch machen lassen, die Oder bis Swinemünde aufeisen zu lassen. Zwar hören wir, daß die Kaufmannschaft das zu jenem Zweck veranschlagte Kapital von circa 5000 Rthlr. nicht bewilligt habe. Demohnerachtet sehen wir heute, daß von dem Kalkofen bei Grabow abwärts die Arbeit bereits begonnen hat. Er werden durch Menschenhände Rinnen gehauen, und zwischen denselben das Eis gebrochen. Der anhaltende Frost indeß läßt uns bezweifeln, daß in dieser Weise der 9 Meilen lange Weg bis zur See geöffnet werden könne. (Nd. Ztg.)

Königsberg, den 8. Dezember, Abends 6 Uhr. (Nat.-Z.) In flüchtiger Eile kann ich Ihnen vor Abgang der Post nur noch mittheilen, daß Jacoby in der heutigen letzten Sitzung des Schwurgerichtes, die von 9 Uhr Morgens bis gegen 6 Uhr Abends dauerte, **vollständig freigesprochen worden**. Ein nicht endender Jubel der zahlreichen Versammlung, in welchen das auf dem Schloßhof das Verdikt erwartende Volk einstimmte, begrüßte dies Verdikt. Außergewöhnliche militärische Maaßregeln sind getroffen. Die Schloßportale sind durch Infanteriekompagnien, die Niemand hineinlassen, abgesperrt. Jacoby's Selbstvertheidigung machte einen unbeschreiblichen Eindruck. Er trat nicht als Angeschuldigter, er trat dem Staats-Anwalt gegenüber als Ankläger auf. Nirgends ein Bemänteln seiner ihm zum Verbrechen gemachten Handlungsweise. Er gab Alles zu, mehr noch, als die Staats-Anwaltschaft verlangte, bewies aber in schlagender Darstellung sein gutes, unantastbares Recht.

Die Königsberger Zeitungen haben über den Prozeß Extrablätter ausgegeben, die heute angekommen sind. Nach der Rede Jacobys hielt der Vertheidiger, Rechtsanwalt Marenski, die Vertheidigungsrede; er entwickelte in einem länger als zweistündigen Vortrage die Defensions-Momente und bittet schließlich die Geschworenen, das Nichtschuldig auszusprechen. — Der Oberstaatsanwalt fügt nun seinem Antrage eventuell noch den auf die Strafe der Anreizung zum Hochverrathe hinzu. Der Vertheidiger widersetzt sich dem, weil die Untersuchung darauf hin gar nicht geführt sei. Nach einem kurzen und klaren Resumé des Präsidenten und nach einer Debatte über die Fragestellung wurden in Folge der Berathung des Gerichtshofes den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt: A. I. Ist der Angeklagte schuldig 1) durch seinen, trotz der Abberufungsordre vom 14. Mai d. J. geschehenen Eintritt in die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M., und durch die Theilnahme an den Berathungen in Stuttgart; 2) durch seine Betheiligung an den Beschlüssen, wodurch a. eine Regentschaft von 5 Personen eingesetzt; b. die Einberufung des Reichsheeres; c. die Ausschreibung der Wahl für einen neuen Reichstag verordnet wurde, als Miturheber an einem Unternehmen zur gewaltsamen Umwälzung der Deutschen Bundesverfassung Antheil genommen zu haben? II. Ist er schuldig durch die genannten Handlungen, als Miturheber an einer gewaltsamen Umwälzung der Preußischen Verfassung Theil genommen zu haben? B. I. Ist er schuldig zu einem solchen Unternehmen gegen den Deutschen Bund, II. gegen Preußen thätigen Beistand geleistet zu haben? Zusatzfrage. Ist die Verhängung der Strafe ausgeschlossen durch Art. 4 des Reichsgesetzes vom 29. — 30. September 1848, publ. in Preußen durch das Patent vom 14. Oktober 1848? Nach einer einstündigen Berathung sprachen die Geschwornen in Bezug auf alle Fragen das **Nichtschuldig** (wie es heißt mit 8 gegen 4 Stimmen und nicht wie es in den ersten Nachrichten heißt einstimmig) aus. Die Verhandlung begann präcise 9 Uhr und schloß $5\frac{1}{2}$ Uhr.

— Die „Neue Königsberger Ztg.“ giebt folgende Schilderung des Eindrucks, den dieser Prozeß in der Bevölkerung hervorgerufen: „Seit den Revolutionstagen ist unsere Stadt in keiner so aufgeregten und gespannten Stimmung gewesen, wie an dem heutigen Tage, als der Jacoby'sche Prozeß vor den Geschwornen verhandelt wurde. Schon früh des Morgens um 5 Uhr fingen die Zugänge zum Sitzungssaal an, sich zu füllen, und beim Beginne des Prozesses faßte Zuhörerraum, Treppenhaus und Treppe des Schlosses die Menge nicht mehr. Bis zum Abend um halb 6 Uhr, wo das Verdikt gefällt wurde, warteten zahlreiche Gruppen aller Stände vor der Eingangsthüre und auf dem Hofe des Schlosses in steigender Bewegung auf den Ausgang des Prozesses, während Soldaten dort in geschlossenen Linien aufgerückt waren. Schon um 8 Uhr Morgens hatte Militair die Wache bezogen. Man bemerkte gegen Abend in einem erleuchteten Flügel des Schlosses zahlreiche Militairwache, deren Helme und Waffen durch die Fenster blinkten. Diese Vorsichtsmaßregeln schienen nicht unbegründet, denn es hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß fanatische Arbeiter und Sackträger es auf einen Exceß abgesehen hätten. Viele derselben befanden sich im Saale; doch ist keine Ruhestörung während der ganzen Sitzung vorgefallen, wiewohl einige Studenten ein Paar Arbeitern im Sitzungssaale Knittel wegnahmen, welche ihnen zufällig entfallen waren. — Gegen den Abend mehrte sich der Volkshaufe auf dem Schloßplatze. Hie und da machte sich die lebhafte Erwartung in einem Hoch auf Jakoby Luft. Verschiedenartige Gerüchte über den Eindruck von Jacoby's und seines Vertheidigers, Rechtsanwalts Marenski's Rede an die Geschwornen, wie über die Fragstellung gingen umher, bis endlich ein donnernder Freudenschall das Nichtschuldig! verkündete. Der Jubelruf theilte sich vom Schloßhofe dem Volkshaufen mit, welcher vor dem Schloßthore bis nach der Französischen Straße und dem Schloßberg hinunter versammelt war. Es war ein großartiger und erhebender Moment, als die versammelten Massen in das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“, einstimmten. — Es waren Tausende, welche ihrem Jubel in diesem Gesange Luft machten, der wieder beim Schlusse jeden Verses von einem nicht enden wollenden Hoch! auf Jacoby, die Freiheit und die Demokratie unterbrochen wurde. — Vom Schloßberge zog die Volksmasse mit diesem Liede die Schmiedestraße hinab, durch die Altstädtische in die Kneiphöffsche Langgasse. Hier machte sie vor dem Hause Jacoby's Halt, der sich indeß dem Freudensturm entzogen hatte und noch nicht erschienen war. Zahlreich Hochs auf ihn, „den Mann des Volkes“, auf die Geschwornen, auf Waldeck, auf Deutschland, auf die Demokratie wechselten mit einander. Die gegenüberstehenden Häuser der Straße waren sofort erleuchtet worden. Die Haltung des Volkes war des Tages würdig; kaum hörte man einzelne Stimmen, welche dem Staatsanwalt ein Pereat zuriefen, aber sofort durch unwilliges Zischen unterdrückt worden. — Von Jacoby's Hause zog endlich das Volk vor das Haus seines Vertheidigers, des Rechtsanwalts Marenski, dem zur Anerkennung ein Vivat gebracht wurde. Danach zerstreute sich die Menge in aller Ruhe. So ist der 8. December ein zweiter glorreicher Sieg der Volkssache, und auch seine Folgen werden weit in das Land hinein wirksam werden.“

Königsberg, den 8. Dezember. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichtes wurde der Rechtskandidat Schmeichel, Redakteur der „Dorfzeitung für Preußen", wegen eines in derselben enthaltenen, das Militair beleidigenden Artikels zu achttägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Sitzungsperiode des diesmaligen Schwurgerichts ist heute beendet. — Bei dem plötzlich eingetretenen Froste sind theils im Pregel, theils im Haffe über 80 Schiffe eingefroren. Wie man hört, ist von einem Theile der hiesigen Kaufleute das Projekt aufgestellt worden, diese Schiffe mit einem bedeutenden Kostenaufwand. durcheisen zu lassen und auf solche Weiise dieselben in die offene See zu bringen. (Ein ähnliches Projekt soll ein Engländer den Hamburger Kaufleuten vorgelegt haben.)

Dirschau, den 6. December. (Danz. Ztg.) Auf der seit dem 28. v. M. bei 10. Fuß 11 Zoll Wasserstand hier zum Stehen gekommenen Eisdecke ist bereits eine Bahn gegossen, die seit heute Morgen von leichtem Fuhrwerk befahren wird; schweres Fuhrwerk wird auf einer neben der Bahn befindlichen offenen Stelle mit Spitzprähmen übergesetzt, und ist das Wasser allmählig bis auf 7 Fuß 6 Zoll am hiesigen Strompegel gefallen.

Oesterreich.

LNB Wien, den 10. December. Zufolge kriegsrechtlichen Urtheils wurden wegen Betheiligung am Oktober-Aufruhr nachstehende flüchtig gewordene k. k. Offiziere in contumaciam verurtheilt: Unterschill zu 12jähriger Schanzarbeit in schweren Eisen, Redl zu 15jährigem Festungsarreste, und Kuchenbäcker zum Tode durch den Strang. Rücksichtlich des Letztern wurde das Urtheil in effigie vollzogen.

Frankreich.

Paris, den 8. Decbr. Dem „Evenement" zufolge werden diesmal Fünffranken- und Zwanzigfrankenstücke mit dem Bildnisse Heinrich's V., die in London massenweise fabricirt und in Paris mit 20 bis 25 Proc. Gewinn abgesetzt werden, im Foubourg St. Germain das modische Neujahrsgeschenk sein. Ein Londoner Banquier soll an diesen Münzen seit einem Jahre mehr als 100,000 Fr. verdient haben. (Köln. Ztg.)

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird zuerst über einen von Sabatier Laroche (v. d. Linken) eingebrachten Vorschlag zur „Abschaffung der Todesstrafe" berathen. Der Berichterstattungs-Ausschuß hat sich gegen die Inbetrachtnahme dieses Vorschlags ausgesprochen. Sabatier Laroche vertheidigt denselben gegen die Ansicht des Ausschusses. Er hebt hervor, daß dieser in seinem Berichte das Recht, einem Menschen das Leben zu nehmen, nicht aufstelle, sondern nur von der Nothwendigkeit für die Gesellschaft spreche, sich zu vertheidigen. In dieser Hinsicht bestreitet er der Gesellschaft das Recht, das menschliche Leben anzutasten, so wie ebenfalls die Wirksamkeit der Todesstrafe. Der Redner weist darauf hin, daß in Frankreich für politische Verbrechen die Todesstrafe bereits abgeschafft worden ist, wofür er der provisorischen Regierung ein warmes Lob zollt. Schließlich spricht der Redner die Hoffnung aus, daß auch der Krieg in Zukunft verschwinden werde, und ruft den schmerzlichen Eindruck zurück, den gestern in der National-Versammlung die Nachricht machte, daß 800 Araber, die ihre Familie, ihr Eigenthum, die Asche ihrer Väter vertheidigten, bis auf den letzten Mann getödtet worden waren. Casabianca, Berichterstatter des Ausschusses, sagt, die Abschaffung der Todesstrafe würde gefährlich für die öffentliche Sicherheit und unverträglich mit dem gegenwärtigen System der Strafgesetzgebung sein. In ersterer Hinsicht erinnert er an die Zunahme der Verbrechen gegen die Person im Jahre 1832, als in der Strafgesetzgebung die Todesstrafe in mehreren Fällen beseitigt worden war; er erzählt, daß damals mehrere Mörder vor der Hinrichtung äußerten, sie hätten geglaubt, die Todesstrafe sei abgeschafft. Lagrange spricht für die Abschaffung der Todesstrafe bei gemeinen Verbrechen viel eher noch, als bei politischen, was lebhaftes Aufsehen erregt. Er findet die oft aufgestellte Behauptung, das die Todesstrafe eine mit der Zustimmung des Schuldigen vollzogene Buße sei, abgeschmackt, da sich wohl selten ein Schuldiger finden würde, der freiwillig den Nacken unter das Schwert des Henkers beugen möchte. (Schluß folgt.)

Italien.

Nach Berichten aus Neapel vom 25. Nov. dauerten die Verhaftungen noch immer fort, obgleich es hieß, ein Amnestie-Decret liege dem Könige zum Unterzeichnen vor. — Unter den Candidaten zur Sardinischen Deputirtenkammer wird der bekannte Schriftsteller Silvio Pellico genannt, der sich seit geraumer Zeit von der Politik fern gehalten hat.

Spanien.

Madrid, den 2. Dezember. (Köln. Z.) Als besondere Gunstbezeugung an Narvaez wird gemeldet, daß ihm die Kunde von der Schwangerschaft Isabella's zu allererst mitgetheilt ward. General O'Donnell überreichte Narvaez gestern im Namen der Spanischen Infanterie einen prächtigen Degen. — Die Stiergefechte sollen nächstens mit Löwengefechten abwechseln; ein Beduine hat sich erboten, mit einer Lanze bewaffnet die Löwen zu bekämpfen, welche man aus der Sahara sich verschaffen und vor dem Kampfe 5 bis 6 Tage fasten lassen will.

Kammer-Verhandlungen.

86ste Sitzung der ersten Kammer vom 11. Dezember
Präsident v. Auerswald eröffnet um $10\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung.

Abg. Uhden zeigt seine Beförderung zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Breslau an u. legt deshalb sein Mandat nieder. Die Commission über das Jagdpolizeigesetz legt den redigirten Entwurf zur nochmaligen Abstimmung vor. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen. Die Kammer geht hierauf zur fortgesetzten Berathung des Gemeindegesetzes und zwar zum dritten Titel: von den Gemeinden, die nicht mehr als 1,500 Einwohner haben, über. Zu §. 65, welcher von dem Gemeinderath handelt, werden einige Amendements eingebracht. Abg. Zedlitz will die Oeffentlichkeit der Sitzungen desselben von dem Sitzungslokal desselben abhängig machen. Abg. Pinder will in den Gemeinden, in denen nicht mehr als 30 Gemeindewähler sind, die Rechte des Gemeinderathes auf die Versammlung der Gemeindewähler übertragen. In der Debatte erklärt sich der Abgeordnete Gerlach für das letztere Amendement. Er ergreift zugleich die Gelegenheit, um auszusprechen, daß die wahre Demokratie mit wahren, gesunden aristokratischen Elementen im Einklange stehe. Die Amendements werden verworfen und der Paragraph in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der Artikel wird in seinen einzelnen Theilen nach dem Vorschlage der Commission angenommen. Auch ein Amendement: Vorstehende Bestimmungen gelten für die sechs östlichen Provinzen des Staats als ein Provisorium, die zunächst zusammen tretenden Provinzialversammlungen haben 2c., die definitiven Normen 2c. festzustellen, erhält die Majorität. Die Kammer geht hierauf zum vierten Titel von den Sammtgemeinden und den Polizeibezirken über. Nach Verlesung des Berichts hierüber wird die Debatte um 3 Uhr bis morgen früh 10 Uhr vertagt.

72ste Sitzung der zweiten Kammer vom 11. December.
Präsident: Graf Schwerin eröffnet um $12\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung mit der fortgesetzten Berathung über den Gesetzentwurf die Rentenbanken betreffend. Die Berathung beginnt mit den §§. 22 bis 27, welche von der Tilgung der Rente handeln, werden nach Verwerfung eines gestellten Amendements, nach dem Commissions-Entwurfe angenommen. Die §§. 28 bis 31 werden hierauf zur Discussion gestellt, sie handeln von der Abfindung der Berechtigung und daß dieselbe den zwanzigfachen Betrag der Rente in Rentenbriefen nach dem Nennwerthe erhalten sollen. Sie werden ohne Discussion angenommen. — Der §. 32. lautet: §. 32. Die Rentenbriefe werden von der Direktion der Rentenbank nach dem unter B. beiliegenden Schema, und zwar in Appoints von 1000 Thlrn. 500 Thlrn., 100 Thlrn., 25 und 10 Thalern ausgestellt, und mit jährlich 4 Prozent in halbjährigen Terminen, am 1. April und 1. Oktober verzinset. Den Inhabern der Rentenbriefe steht kein Kündigungsrecht zu. Die Fassung des Gesetz-Entwurfs wird angenommen. Die Rentenbriefe werden nur das königliche, nicht das Provinzwappen führen. Die §§. 33. und 34. lauten: §. 33. Mit jedem Rentenbrief werden zugleich Zins-Coupons auf achtjährige, vom 1.— ab zu berechnende Perioden, nach dem unter C. beiliegenden Schema ausgegeben. §. 34. Nach dem Ablaufe jeder dieser Perioden (§. 33.) werden dem Vorzeiger des Rentenbriefs neue Zins-Coupons auf einen gleichen Zeitraum ausgehändigt. Es werden die Fassungen des Entwurfs angenommen. Die §§. 35.—37. lauten: §. 35. Der Betrag der fälligen Zinscoupons wird, gegen Ablieferung derselben, von der Kasse der Rentenbank baar ausgezahlt, auch werden diese fälligen Zinscoupons von allen königl. Kassen in Zahlung angenommen. §. 36. Die Zinscoupons verjähren binnen vier Jahren zum Vortheil der Anstalt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem auf den Fälligkeitstermin folgenden letzten December. § 37. Die Rentenbriefe können Behufs Belegung gerichtlicher und vormundschaftlicher Depositalgelder, so wie der Fonds öffentlicher Institute angekauft, oder als Unterpfand angenommen werden. Sie werden ohne Discusion angenommen. Der §. 38. der Commission: „Der Ueberschuß von einem halben und resp. einem Prozent, welchen die Rentenbanken dadurch erhalten, daß sie je nach der Wahl der Pflichtigen neun Zehntel der vollen Rente, oder diese unverkürzt, also $4\frac{1}{2}$ resp. 5 Prozent der zum zwanzigfachen Betrage der vollen Rente ausgestellten Rentenbriefe einziehen, Letztere aber nur mit 4 Prozent verzinsen, muß unvermindert zur Amortisation der Rentenbriefe verwendet werden," wird angenommen. Die §§. 39—48. einschließlich werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten: §. 39. Jede Rentenbank ist verpflichtet, halbjährlich so viel Rentenbriefe auszuloosen, als ihrem Nennwerth nach mit denjenigen Geldsummen bezahlt werden können, welche bis zum Schluß des Halbjahrs, in dem die Ausloosung erfolgt, nach §. 38. dem Amortisationsfonds aus den Rentenzahlungen zufließen, und nach §. 24. an Ablösungskap. eingezahlt werden müssen, oder nach §. 25. als am Schluß dieses Hauptjahrs eingezahlt zn betrachten sind. §. 40. Den Inhabern der ausgelosten Rentenbriefe wird der Nennwerth derselben baar ausgezahlt. §. 41. Die Ausloosungen der Rentenbriefe erfolgen in den Monaten Mai und November. Die Zahlung auf die im Mai ausgeloosten Rentenbriefe wird in dem zunächst folgenden 1. October, auf die im November ausgeloosten aber an dem zunächst folgenden 1. April, und zwar auf der Kasse der Rentenbank gegen Zurücklieferung des ausgeloosten Rentenbriefs geleistet. §. 42. Nach jeder Ausloosung werden die ausgeloosten Rentenbriefe öffentlich bekannt gemacht. §. 43. Von dem zur Auszahlung der Rentenbriefe bestimmten Termine ab, findet eine Verzinsung derselben nicht ferner statt. §. 44. Die ausgelosten Rentenbriefe verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem auf den Fälligkeitstermin (§. 41.) folgenden letzten December. Die folgende §§ bis 49. enthalten Formalitäten. Die Debatte über §. 49. und 50. wird ausgesetzt bis die Amendements gedruckt vorliegen. §. 51. Die Ablösung durch die Rentenbank begründet nicht die Nothwendigkeit einer neuen Vertheilung der Grundsteuern (Steuerumschreibung). §. 52. Diejenigen Summen, welche die Direktion der Rentenbank durch zinstragende Benutzung ihrer Kassenbestände oder durch Verjährung der Zinscoupons und ausgeloosten Rentenbriefe (§§. 36. 44.) gewinnt, werden zu einem Reservefonds angesammelt. Die §§. 53—56, Spezialitäten enthaltend, werden ohne Discussion angenommen. Der §. 57. behandelt das Aufgebot und Amortisation verloren gegangener Rentenbriefe. Er wird ohne Debatte angenommen, wie auch §. 58. §. 59. des Gesetzes, welcher die besonderen Bestimmungen für diejenigen Landestheile enthält, in welchen bereits Tilgungskassen bestehen, wird in allen seinen Theilen nach dem Antrage der Commission angenommen. Ebenso §. 60.: „Die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen Anordnungen gebühren Unsern Ministern für die Finanzen und für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Die Discussion der übrigen Paragraphe wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. An der Tagesordnung steht ferner der sechste und siebente Bericht der Petitions-Commission. Die eingegangenen Petitionen werden theils durch Tagesordnung, theils durch Ueberweisung an die zuständigen Ministerien erledigt. Schluß: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. Bericht der Verfassungs-Commission über die Verordnung vom 30. Mai, und der Geschäftsordnungs-Commission.

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 12. Decbr. Am gestrigen Tage kam zunächst die Anklage gegen den Tagelöhner Peter Dolata aus Niewies wegen Nothzucht, die derselbe im März v. J. an der 60jährigen Wittwe Bluskota begangen zu haben beschuldigt war, zur Verhandlung. Die Oeffentlichkeit war zum Theil ausgeschlossen. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus, in Folge dessen der Gerichtshof, der aus denselben Personen, wie am vorhergenden Tage, bestand, die sofortige Freilassung des Angeklagten veranlaßte. Nachdem eine kurze Pause gemacht worden, wurde am Nachmittage zu der Anklage gegen Cyprian v. Splawa-Neymann wegen Landesverrätherei geschritten. Der Angeklagte, obgleich eines so schweren Verbrechens beschuldigt, ist nicht inhaftirt gewesen, da es sich nicht sowohl um die Verhängung der auf dies Verbrechen gesetzten ordentlichen Freiheits- oder Leibesstrafe handelt, indem ihm in dieser Beziehung die Amnestie vom Oktober v. J. zu Gute kommt, als vielmehr nur um seine Cassation in seiner Eigenschaft als Landwehr-Offizier. Bei der Auslosung der Geschworenen sind die drei ersten Aufgerufenen Polen u. werden von beiden Seiten acceptirt, der vierte ist ein Deutscher und dieser wird vom Angeklagten abgelehnt; augenscheinlich bewegt dies den Staatsanwalt auch seinerseits von dem Verwerfungsrechte Gebrauch zu machen, er lehnt nunmehr alle Polen, der Angeklagte, dem der J. R. Zembsch als Vertheidiger zur Seite steht, alle Deutschen ab, bis dies ihr Recht erlischt, und nun der im Ganzen seltene Fall eintritt, daß die in der Urne zurückbleibenden 9 die für diesen Fall eintretenden Geschworenen sind. Die Anklage wird verlesen. Sie geht davon aus, daß notorisch im v. J. eine Insurrektion hier in der Provinz Posen ausgebrochen sei, mit dem Zweck, dieselbe von dem preußischen Staat loszureißen, und eine fremde Herrschaft hier zu etabliren; die Theilnehmer derselben treffe somit der Vorwurf der Landesverrätherei im gesetzlichen Sinne; der Angeklagte habe an der Insurrektion Theil genommen, indem er Polnischer Commissarius für Konarzewo gewesen, an verschiedene Personen Requisitionen für die Magazine der Polnischen Armee erlassen und endlich Personen zur Gestellung in die Reihen der Polnischen Freiheitskämpfer aufgefordert, er habe sich somit der Landesverrätherei schuldig gemacht. Der Angeklagte bestreitet alle diese Behauptungen der Anklage und bekennt sich nicht für schuldig; zur Widerlegung derselben führt er namentlich an, daß er niemals Polnischer Commissarius für Konarzewo gewesen, wenn aus keinem anderm Grunde, so deshalb, weil er zu der Zeit, als ihm diese Stelle vom Polnischen Comité zu Posen angetragen worden, krank gewesen, daß er niemals Requisitionen wegen Lieferungen erlassen, vielmehr nur den Pächtern Niclas und Berndt bei der damaligen Lage der Dinge freundschaftlich gerathen, den an sie ergangenen Requisitionen Folge zu leisten, und daß er bei geschehener Anfrage nur gesagt, wer zu dem polnischen Militair gehen wolle, möge es thun oder lassen, er werde keinen dazu zwingen. Es erfolgt die Beweisaufnahme, die für den Angeklagten äußerst günstig ist. Der Bürgermeister von Stęczewo bekundet nur, daß der Angeklagte ihm bei einem Zusammentreffen in der Restauration des Apothekers zu Stęzewo, gesagt, er sei nun sein College, er sei nämlich zum Commissarius für Konarzewo ernannt; ein weiterer Beweis, daß der Angeklagte wirklich diese Stellung eingenommen, wird nicht geführt. Die Zeugen Niklas und Berndt bestätigen die Angabe des Angekl., daß er ihnen nur den Rath gegeben, der übrigens nicht vom Angekl. geschriebenen Requisition Folge zu leisten, was sie denn auch gethan. Endlich wird die Regina Bialas vernommen, die höchst unklar in ihren Angaben ist und im wesentlichen auch die Aussage des Angekl. für richtig anerkennt.

Unter diesen Umständen nimmt der Staats-Anwalt die Anklage zurück und beantragt das Nichtschuldig gegen den Angekl. auszusprechen. Der Vertheidiger desselben wiederholt diesen Antrag, indem er aus verschiedenen sonstigen Thatsachen nachweist, wie der Angekl. zur Insurrektionszeit keineswegs eine illegale, der Preußischen Regierung feindliche Stellung eingenommen, und namentlich einen zu jener Zeit geschriebenen Brief des Angekl. producirt, worin dieser in seiner Eigenschaft als Landwehr-Lieutenant an den Major Wernicke schreibt, nachsucht bei Einrichtung der Polnischen Cadres nach dem Willisen'schen Vorschlage ihn zu einem derselben zu versetzen und um Verhaltungsanweisung bittet. Nach kurzer Berathung sprechen die Geschworenen das: Nichtschuldig aus.

Am heutigen Vormittage befindet sich auf der Anklagebank der hiesige Buchbindermeister Zingler, unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Als Vertreter des öffentlichen Ministerii fungirt heute der Ober-Staats-Anwalt Seger; unter den Richtern befindet sich an der Stelle des K.-R. Groß der K.-G.-R. Meyer. Der Angeklagte, ein Mann von einigen 30 Jahren, mit einnehmendem Aeußern und sorgfältig gekleidet, ist augenscheinlich im Publikum sehr bekannt, das an der Verhandlung regen Antheil nimmt. Die Anklage beschuldigt denselben, am 8. Mai c. sowohl in der Szubert'schen als in der Mullak'schen Restauration hierselbst die Ehrfurcht gegen Sr. Majestät den König verletzende Worte ausgestoßen zu haben, namentlich gesagt zu haben: Unser König ist ein Lügner, er ist meineidig, jetzt gilt kein Schwur mehr, die Soldaten sind gedungene Mörder und Spitzbuben, und dabei noch den Zusatz gemacht zu haben: die Vaterländler müßten Alle aufgehängt werden. Die Beweisaufnahme läßt dies Factum außer Zweifel, bestätigt jedoch auch die Angabe des Angekl., daß er damals stark betrunken gewesen. Die Aussagen der einzelnen Zeugen, meist Zechgenossen des Angekl., sind sehr charakteristisch; so repräsentirt der Zeuge Schuhm. Zikow jene Klasse alter Invaliden, die eigentlich nur von der Erinnerung ihrer Kriegszeit zehren, er hört die Worte des Angekl.: der Soldat ist ein gedungener Mörder und ergrimmt hierüber so, daß er taub wird und die übrigen Reden nicht mehr hört. Am interessantesten ist jedoch jedenfalls der Zeuge Schuhm. Caldarola, ein wohlgenährter, jovialer Kleinbürger, der ein Mal über das andere versichert, er habe so viel Bestellungen in seinem Geschäft, daß er Mühe habe, diese alle zu behalten, viel weniger habe er in seinem Kopfe Raum für die Erinnerung an solche Kleinigkeiten; dann entsinnt er sich jedoch wieder ganz gut der Reihe der verschiedenen Kneipen, die er an jenem Tage mit dem Angekl. besucht, und giebt uns endlich aus dem Leben gegriffene Definitionen über die Grade der Trunkenheit, die er auf den Angekl. anwendet, indem er angiebt, daß derselbe damals zwar nicht geführt zu werden gebraucht, daß er aber gestolpert. Nachdem verschiedene Zeugen ausgesagt, daß, wie sie den Angekl. kennten, derselbe im Rausche „ein Krakehler" sei, dann aber am andern Tage gar nicht wisse, was er in der Trunkenheit gethan, nimmt der Ob. St.-Anw. das Wort. Mit klarer, scharf logischer Rede führt er aus, wie es nicht im Interesse der Staatsanwaltschaft liegen könne, wegen in der Trunkenheit ausgestoßener Worte die Anklage zu erheben, ein Trunkener könne überhaupt seine Maj. den König nicht beleidigen, und er nehme daher, da die Beweisaufnahme den trunkenen Zustand des Angeklagten außer Zweifel gestellt, die Anklage zurück. Der Vertheidiger, J.-R. Zembsch,

hat hiernach nur wenig hinzuzufügen. Die Geschworenen sprechen nach kurzer Berathung das „Nichtschuldig“ aus.

♂ Aus dem Schildberger Kreise, den 12. Decbr. Ein Associationsgeschäft. Der Besitzer einer Pappierfabrik begiebt sich nach Breslau. Daselbst sucht er junge unternehmungslustige Männer. Ihnen beschreibt er die Größe seines Grundbesitzes, die Menge der Schaafe und der Kühe, welche er halten könne; und den großartigen, schwunghaften Geschäftsbetrieb. „Es würde aber noch ganz anders gehen, wenn er einen Compagnon und mehr Kapital hätte.“ Solche Redensarten, ein scheinbar offenes und ehrliches Betragen und eine affektirte Einfalt erweckten Vertrauen: er fand wirklich erst einen und dann noch einen zweiten jungen Mann, welche ihm ihr Vermögen in die Hände legten, sich mit ihm verbanden und in einen Strudel von unsinnigen Geschäften stürzen ließen. Das Geld, welches er so erhielt, verschaffte ihm wieder in hiesiger Gegend Kredit, den er nicht minder auf eine schamlose Weise ausgebeutet und gemißbraucht hat. Uebrigens ließ er zur Sicherheit für seine Compagnon's die vorgestreckten Gelder stets intabuliren. Da das Grundstück aber längst über und über verschuldet war, so sind sie natürlich bei der Subhastation ausgefallen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, übergebe ich hiermit nachstehendes Schreiben, welches heut dem Direktorio der Provinzial-Feuer-Societät zugestellt worden, der Oeffentlichkeit:

„Einer Provinzial-Immobiliar-Feuer-Societäts-Direktion zeige ich hiermit an, daß ich auf Grund des Art. 28. unserer Constitution vom 5. December 1848 mit dem 1. Januar 1850 aus der Immobiliar-Feuer-Societät der Provinz Posen austreten und Mitglied einer anderen Societät werden werde.

Selbstredend werde ich also auch die zum 1. Januar c. fällig werdende Rate nicht zahlen, da nach den von Einer ꝛc. selbst aufgestellten Grundsätzen die Beiträge pränumerando zu zahlen sind. — Um etwanigen Weitläufigkeiten wegen meiner Aufnahme in eine andere Societät zu begegnen, erlaube ich mir zugleich den Antrag zu stellen, mir geneigtest ein Dimissoriale ertheilen zu wollen. — Meine Berechtigung zum Austritt dürfte keinem Bedenken unterliegen, da einmal der Rechtsgrundsatz feststeht, daß ein späteres allgemeines Gesetz das frühere Specialgesetz aufhebt, sobald letzteres mit ersterem in Widerspruch steht; und anderer Seits der eben genannte Artikel unserer Verfassung allen Preußen das Recht giebt, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlauten, in Gesellschaften zu vereinigen. Es ist also keine Pflicht, sondern ein Recht:

mithin ist die bisher bestandene Pflicht für jeden Gebäude-Besitzer in hiesiger Provinz, der Provinzial-Feuer-Societät angehören zu müssen, eo ipso durch jenes freie Associations-Recht aufgehoben worden.

Sollte sich Ein ꝛc. nicht veranlaßt finden, mir das erbetene Dimissoriale zu ertheilen, so bitte ich wenigstens um eine Bescheinigung, daß ich meinen Austritt angemeldet habe.

Skórzewo, den 13. December 1849.

E. v. Tempelhoff, Rittergutsbesitzer.

Markt-Bericht.

Berlin, den 11. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. December $26\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., $26\frac{3}{4}$ G., Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. 16 Rthlr. Erbsen, Kochwaare 32—38 Rthlr., Futterwaare 29—31 Rthlr. Rüböl loco $13\frac{1}{3}$ a 14 Rthlr. bez., pr. Dcber. $13\frac{1}{2}$ a $13\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., 14 Br., $13\frac{3}{4}$ G., Decbr./Jan. $13\frac{5}{12}$ a $13\frac{2}{3}$ Rthlr. bez., $13\frac{3}{4}$ Br., Jan./Februar $13\frac{7}{12}$ a $\frac{2}{3}$ Rthlr. bez., $13\frac{3}{4}$ Br., Febr./März $13\frac{7}{12}$ Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{2}$ G., März/April $11\frac{1}{6}$ a $13\frac{1}{3}$ Rthlr. bez., $13\frac{1}{3}$ Br., April/Mai $12\frac{1}{12}$ à $13\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., $13\frac{1}{4}$ Br. Leinöl loco $12\frac{1}{8}$ a $12\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., $12\frac{1}{3}$ Br., pr. ecbr. $12\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr $11\frac{1}{2}$ Rthlr. $11\frac{1}{4}$ G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit der am 29sten und 30sten Oktober d. J. erfolgten öffentlichen Versteigerung der, in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder hat sich aus dem Erlöse für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben.

Die Eigenthümer der Pfandscheine:
№ 6095. 6492. 6554. 6976. 6980. 6999. 7305.
= 7385. 7520. 7587. 7619. 7674. 7746. 7868.
= 7933. 8112. 8117. 8130. 7358. 8151. 8225
= 8504. 8516. 8543. 8557. 8575. 8584. 8600
= 8603. 8629. 8670. 8672. 8683. 8769. 8829.
= 8895. 9230. 9260. 9320. 9363. 9372. 9463.
= 9505.

werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei der hiesigen Pfandleih-Anstalt zu melden und den nach Berichtigung des erhaltenen Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen verbliebenen Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armen-Kasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf gegründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 8. November 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der bisherige Gutseigenthümer Julius Friedrich Bergemann, und dessen Ehefrau, Auguste Pauline Wilhelmine geborne Enderlein hierselbst, haben mittelst Vertrages vom 15ten November d. J. die in ihrem früheren Wohnsitze zu Nadroznow bei Pudewitz im Regierungsbezirk Posen bestandene, gesetzliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a/W., den 6. December 1849.

Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheil.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen im Bromberger Regierungsbezirk und dessen Wongrowiecer Kreise belegene adelige Gut Schokken, landschaftlich abgeschätzt auf 122,989 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Januar 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
1) die Vincentia geb. v. Swinarska, und deren Ehemann Claudius von Szczaniecki,
2) die Johanna verwittwete Blum geborne Löwissohn,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowiec, den 16. Mai 1849.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Vom 15ten d. Mts. ab findet die Ausgabe der mit den Posten hier eingehenden, in Posen verbleibenden Begleit-Schreiben zu ordinairen Packeten, so wie die Packet-Ausgabe selbst in demjenigen Theile des hiesigen Ober-Post-Amts-Gebäudes Statt, in welchem die Zeitungs-Expedition sich befindet.

Das Publikum wird davon hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 13. December 1849.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf ausrangirter Sättel, Geschirre, Pferdedecken, Schmiedeeisen, Gußeisen und Bleiasche ist ein Termin

auf den 17ten December c. Vormittags 9 Uhr

im Artillerie-Zeughause Wronkerstraße No. 12. angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Posen, den 28. November 1849.

Königliches Artillerie-Depot.